

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1f8348a2-c3f9-33c2-afc3-3277a57264a9>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Straßenbetrieb Straßenunterhalt (bisher: BGR/GUV-R 2108)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 114-016
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 4.15.6 - 4.15.6 Eichenprozessionsspinner

Für den Menschen gefährlich sind die Haare des 3. Larvenstadiums (Mai, Juni) des Eichenprozessionsspinners. Sie halten sich auch an den Kleidern und Schuhen und lösen bei Berührungen stets neue allergische Reaktionen aus. Die fast unsichtbaren Brennhaare dringen leicht in die Haut und Schleimhaut ein und setzen sich dort mit ihren Häkchen fest. Alte Gespinnstester, ob am Baum haftend oder am Boden liegend, stellen eine anhaltende Gefahrenquelle dar. Da die Raupenhaare eine lange Haltbarkeit besitzen, reichern sie sich über mehrere Jahre in der Umgebung, besonders im Unterholz und im Bodenbewuchs (Gräser, Büsche, Sträucher) an.

Als Hautreaktion können sich Quaddeln, Hautentzündungen und Knötchen, die an Insektenstichreaktionen erinnern, zeigen. Meist sind alle Hautbereiche betroffen, welche nicht bedeckt waren.

Reizungen an Mund- und Nasenschleimhaut durch Einatmen der Haare können zu Bronchitis, schmerzhaftem Husten und Asthma führen. Begleitend treten Allgemeinsymptome wie Schwindel, Fieber, Müdigkeit und Bindehautentzündung auf. In Einzelfällen neigen überempfindliche Personen zu allergischen Schockreaktionen.

Folgende Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Hautbereiche (z.B. Nacken, Hals, Unterarme, Beine) durch körperbedeckende Kleidung schützen.
- Raupen und Gespinste nicht berühren.
- Sofortiger Kleiderwechsel und gegebenenfalls Duschbad mit Haarreinigung nach möglichem Kontakt mit Raupenhaaren.
- Auf Holzernte- oder Pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind.
- Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen.

